

RICHTIG. WICHTIG.



Vorsitzender des VBE - DU
Michael Fuchs
0173 9253002
m.fuchs@vbe-nrw.de

Hinweise zu den Nutzungsvereinbarungen bei dienstlichen Endgeräten

Gegen Ende des letzten Jahres haben wir uns als VBE in Duisburg gefreut, dass der Schulträger die ersten digitalen Endgeräte an die Kolleginnen und Kollegen ausliefern konnte.

Die damit verbundenen Nutzungsvereinbarungen wurden von unseren Juristen geprüft und konnten bedenkenlos unterschrieben werden, da sie sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Landes NRW orientierten.

Um so überraschter waren wir, als die Stadt Duisburg am 16. Februar 2021 eine aktualisierte Nutzungsvereinbarung vorlegte, die völlig neue Aspekte der Haftung präsentierte und von sofort an als Grundlage für die Ausgabe der digitalen Endgeräte darstellen sollte.

Abgesehen davon, dass es dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht, wenn Lehrkräfte für ihre digitalen Endgeräte unterschiedliche Nutzungsvereinbarungen unterzeichnen sollen, irritiert es doch sehr, dass der Schulträger nun verlangt, für DIENSTLICHES mit privatem Vermögen zu haften.

Es ist **nicht** rechtens, wenn bei Schäden grundsätzlich die Kosten in Rechnung gestellt werden sollen.

Es stellt sich auch die Frage nach einer möglichen Haftung für Beschädigungen, Datendiebstahl oder -missbrauch. Man kann diese Thematik durchaus mit der altbekannten Problematik des „verlorenen Schulschlüssels“ vergleichen. In beiden Fällen gilt der Grundsatz der Amtshaftung, welcher aus § 839 BGB i.V.m. Art 34 GG resultiert. Demnach haftet der Dienstherr (Land NRW) für Schäden, die der Amtsträger gegenüber einem Dritten verursacht. Eine persönliche Haftung kommt lediglich im Falle einer **groben** Fahrlässigkeit oder eines Vorsatzes in Betracht. Daher setzt sich der VBE-DU auf verschiedenen Ebenen für eine Änderung der Nutzungsbedingungen ein.

Aber selbst für den Fall einer Regressforderung durch das Land wegen einer **groben** Fahrlässigkeit sind die VBE-Mitglieder durch die für sie abgeschlossene VBE Diensthaftpflichtversicherung geschützt und abgesichert.



Verband Bildung und Erziehung
Stadtverband Duisburg

**IN DER POLITIK. IM PERSONALRAT.
IN DER PERSÖNLICHEN BERATUNG.**